

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Der Hundebesitzer, Hundehalter, Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular, der Reservierung, dass sein Hund gesund und frei von möglichen ansteckenden Krankheiten ist. Er eine gültige Tollwutimpfung (gemäß VO zum Schutz gegen die Tollwut) sowie die eine Mehrfachimpfung (gegen Staupe, Parvovirose, Leptospirose, Hepatitis c.c. und Zwingerkosten) nach Herstellerangabe hat und eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht, diese Dokumente sind bei Anmeldung und nach Erneuerung in Kopie vom Auftraggeber zu überreichen. Die genannten Impfungen dürfen nicht länger als gesetzlich vorgeschrieben (Tollwut) bzw. vom Hersteller empfohlen zurückliegen. Der Impfausweis des Hundes verbleibt als Kopie beim Auftragnehmer. Ergänzungen sind Nachzureichen. Ebenfalls sollte vor der Betreuung eine Ekto- und Endoparasiten Prophylaxe vorgenommen werden, allerdings kein Chemiehalsband, da dies zu Unfällen durch z. B. Verschlucken führen kann.

§2 Der Auftraggeber ist verpflichtet das Anmeldeformular/ Mitgliedschaft der Hundefreunde Mittelhessen e.V., sowie bei Bedarf weitere Formulare auszufüllen. Sollte es nötig sein, so hat der Auftraggeber die Möglichkeit seinen Hund ausführlicher zu beschreiben, bei wichtigen nicht niederschriftlich dokumentierten Erkrankungen oder Normabweichungen haftet der Auftraggeber.

§3 Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der Auftraggeber einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit, Parasiten mit, trägt der Besitzer dieses Hundes ebenso die dadurch entstehenden Kosten, sowie den Verdienstaufschlag. Sollte einen Hund z. B. aufgrund vorgeschrittenen Alters den Aufenthalt bei uns nicht überleben, wird dieser z. B. einem Tierärztlichen-, Bestattungsunternehmen zur Aufbewahrung übergeben. Die anfallenden Kosten sind von Auftraggeber zu übernehmen.

§4 Im Verhältnis zum Auftraggeber wird die Haftung für den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Generell gilt, dass die Haftung auf den aktuellen Wert des Hundes beschränkt ist. Das Zusammenbringen der Tiere zum Zweck der Gruppenhaltung kann nicht als Sorgfaltspflichtverletzung im Sinne des § 834 BGB gewertet werden. Im Verhältnis zu Dritten gilt, dass der Auftraggeber über eine Hundehalterhaftpflicht für einen vom Hund verursachten Schaden haftet. Der Auftraggeber ist entsprechend verpflichtet, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen. §§ 834 ff. BGB finden keine Anwendung. Für Schäden an mitgebrachten Produkten haftet der Auftraggeber. Sollte der Hund sich Selbstständig machen, z.B. in dem er das Grundstück verlässt, so obliegen alle Aufgaben und Pflichten dem Auftraggeber. Wir empfehlen eine Versicherung abzuschließen, die unter anderem Schäden trägt, die beim Training, in Hundepensionen, gegenüber Hundehütern oder beim ungewollten Deck Akt entstehen können.

§5 Der Auftraggeber ist verpflichtet mitzuteilen, ob seine Hündin läufig wird. Läufige Hündinnen werden nicht zur Betreuung aufgenommen. Aus dem Umstand einer Deckung können keinerlei Rechte hergeleitet werden.

§6 Preise im Hundezentrum Gießen. Wir berechnen für eine Hundetagesbetreuung pro Monat ab 350,- Euro bei Vorkasse zu Monatsanfang. Für eine Tagesbetreuung ab 25,- inkl. 5,- Euro Nachlass bei Vorkasse. Die Preise gelten während unserer Öffnungszeiten. An Werktagen von montags bis freitags, 07:00 – 18:00 Uhr. Bei Abholung außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten zzgl. 10,- Euro je beginnende Stunde. Für Kurzentschlössene und an Feiertagen bedarf es eines Aufschlags.

§7 Der Rechnungsbetrag ist per Vorkasse zu entrichten. Sollte die Zahlung des Rechnungsbetrags bis zum Abholtermin nicht möglich sein, so ist der Auftragnehmer berechtigt den Hund bis zur Bezahlung aller Betreuungstage zurückzuhalten, den Hund woanders unterzubringen, wobei entstehende Kosten von Auftraggeber zu tragen sind. Nicht vereinbarte Betreuungstage werden mit dem dreifachen Tagessatz berechnet. Nachlässe sind bei vollständigem Rechnungsausgleich bis zu 10 Tage nach Rechnungserstellung gültig. Im Falle des Zahlungsverzugs ist nach § 288 BGB ein Verzugszinssatz von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz anzuwenden. Nach § 286 BGB tritt der Zahlungsverzug auch ohne Mahnung 30 Tage nach Rechnungserstellung ein. Überfällige Forderungen müssen wir dann zeitnah an Creditreform übergeben. Rechnungsbeträge, wie anfallende Gebühren, Kosten, Verzugszinsen, Rechnungserstellung, Porto usw. gehen zu Lasten des Auftraggebers. Einwände gegen die Ihnen berechneten Lieferungen und Leistungen sind schriftlich innerhalb 14 Tage ab Rechnungsdatum anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Beträge als genehmigt. Der Auftragnehmer ist berechtigt eine Aufnahmegebühr und Kautions zu verlangen.

§8 Bei Vertragsrücktritt im Zeitraum von weniger als 30 Tagen vor dem vereinbarten Termin besteht kein Erstattungsrecht. Bei einem Vertragsrücktritt während der Laufzeit ist der Auftragnehmer voll zu entschädigen. Der Auftraggeber hat unverzüglich nach Erhalt der Rechnung den ausgewiesenen Betrag auf das in der Rechnung angegebene Konto einzuzahlen oder zu überweisen. Comdirect Bank, DE94 2004 1155 0843 4920 00. Die Zahlung ist ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Der Auftraggeber kommt mit Erstellung der Rechnung in Verzug.

§9 Hundetraining/-betreuung, je angefangene ¼ Stunde Betreuung, Training, Spaziergänge, Tierarztbesuche usw. ab 10,- Euro je Hund zzgl. Anfahrt. Anfahrten, Hol und Bring Service ab 10,- Euro innerhalb der Stadt Gießen. Außerhalb von der Kernstadt Gießen zzgl. 1,- Euro pro gefahrenen Kilometer, ausgehend vom Hundezentrum Gießen. Zusatzpauschale pro unverträglichem Hund, läufiger Hündin, ab 10,- Euro. Eine Schulstunde umfasst 45 Minuten. Bei Hundeausbildung, Hundetraining wird kein Erfolg garantiert. Der Auftragnehmer behält sich vor den Auftrag in dringenden Fällen z. B. Aufgrund von Krankheit, Verhalten des Hundes, Zahlungsverzug, usw. nicht fortzuführen. Die Geltendmachung von Schäden oder Kosten, die durch den Unfall entstehen, ist ausgeschlossen.

§10 Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Auftraggeber verlängert ist der Auftragnehmer berechtigt, nach einer Übergangszeit von vierzehn Tagen, den Hund weiterzuvermitteln bzw. woanders unterzubringen, wobei entstehende Kosten von Auftraggeber zu tragen sind. Zzgl. erhält der Vermittler/Makler bei einer Vermittlung 900,- Euro Aufwandsentschädigung.

§11 Bilder, Videos, die von den Hunden und Haltern z. B. im Zusammenhang mit der Betreuung oder dem Training erstellt werden, stellt kein Eingriff in die allgemeinen Persönlichkeitsrechten der Hundehalter da. Diese Bilder unterliegen dem Urheberrecht des Auftragnehmers und können publiziert werden.

§12 Bei Angeboten, Gewinnen, Gutscheinen, Vergünstigungen, und Weiteren, bitten wir zu beachten, dass wir für diese keine Gewährleistungen übernehmen und diese nur jeweils unverbindlich für Neukunden bis zum Jahresende unter Beachtung der AGB angeboten werden. Mitglieder haben keinen Anspruch. Ausgleichsleistungen werden nicht getätigt.

§13 Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu vor Auftragsbeginn selbstständig über die Änderungen der AGB zu informieren. Sollte der Hundehalter nicht unser Auftraggeber sein, so ist dies zwischen diesen Personen zu klären. Bei Fundtieren handelt der Finder im Auftrag des Hundehalters. Endet die Mitgliedschaft z. B. durch Tod des Hundehalters sind auch die anfallenden Kosten von seinen Erben zu übernehmen. Die AGB stellen keine Unterscheidungen oder Diskriminierung zwischen z. B. weiblicher und männlicher Person dar, wurden lediglich aus Vereinfachungsgründen so geschrieben. Mit der Veröffentlichung neuer AGB übertragen die bisherigen AGB automatisch ihre Gültigkeit. Als Auftraggeber stimme ich mit meiner Unterschrift zu, dass ich die vorliegenden AGB nach § 305 BGB gelesen und verstanden habe.

§14 Dieser Vertrag wird nur einmal geschlossen und gilt bis zum Widerruf für alle zukünftigen Aufenthalte und Übungsstunden. Die Betreuung beinhaltet die jeweiligen Arbeitstage. Rabatt Kombinationen können nicht gewährt werden. Rabatte auf Futter und Monatsbuchungen können nicht gegeben werden. Monatsbetreuungen sind gültig vom ersten bis letzten Tag eines Monats an den jeweiligen Arbeitstagen. Tage zählen immer voll (z. B. 01.01., 23.59 Uhr bis 02.01., 00.01 Uhr = 2 Tage) zzgl. eventueller Übernachtung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Erstattungen werden nicht gewährt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und sind zugunsten des Auftragnehmers auszulegen.

§15 Öffnungszeiten, siehe Internetpräsenz oder schriftliche Absprache. Betreten des Grundstücks auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Diese AGB gelten insbesondere für folgende Unternehmen und Vereine, Hundefreunde Mittelhessen, Hundezentrum/Hundetagesstätte Gießen, sowie weitere auf diese AGB verweisende Unternehmen. Die Darlegungs- und Beweislast erbringt der Auftraggeber. Änderungen & Irrtümer vorbehalten. Stand Mittwoch, 1. November 2017

Wir wünschen Ihrem Hund einen schönen und abwechslungsreichen Aufenthalt.
Ihr Team des Hundezentrums Gießen & der Hundefreunde Mittelhessen e.V.